

Autor/in: SPD (Schopf)	Antragsentwurf	Lfd-Nr. 517
Beratungsverlauf in den KOA-Fraktionen		
SPD	Linke	Grüne
AK 5+9: 28.10.2020 beschlossen	AK	AK
FV 10.11.2020	FV	FV
F 17.11.2020	F	F

## **Erneuerung der Berliner Allee (B2)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

### 1. Grundhafte Sanierung der Berliner Allee

Der Senat wird aufgefordert, die Planungen zur grundhaften Erneuerung der Berliner Allee im Abschnitt von Pistoriusstraße bis Rennbahnstraße einschließlich einer grundhaften Sanierung der Straßenbahngleisanlagen zwingend unter Berücksichtigung folgender Ziele zu betreiben. Die grundhafte Sanierung hat zum Ziel:

1. In der nördlichen Berliner Allee von Antonplatz bis Bernkasteler Straße durchgehende, sichere Radverkehrsanlagen herzustellen.
2. Barrierefreie Gehwege und sichere Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende über die Fahrbahn zu errichten (v.a. südwestlich der Kreuzung Berliner Allee/Indira-Gandhi-Straße sowie am südlichen Knoten Berliner Allee/Rennbahnstraße/Bernkasteler Straße).
3. Eine gemeinsame ÖPNV-Spur (Bus und Straßenbahn) in den Straßenquerschnitt einzuordnen.
4. Die Fahrbahn grundhaft zu erneuern und damit die Lärmemissionen zu verringern sowie zur Luftreinhaltung beizutragen. Zukünftig soll auf dem Abschnitt Antonplatz bis Bernkasteler Straße zudem eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet werden.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, diese Ziele explizit in die Verkehrs- und Machbarkeitsuntersuchung aufzunehmen.

### 2. Lärminderung auf der Berliner Allee

Der Senat wird aufgefordert, zügig und vorlaufend zu den Maßnahmen unter 1. Maßnahmen der Lärminderung in der nördlichen Berliner Allee zu ergreifen. Das Abgeordnetenhaus empfiehlt folgende kurzfristig realisierbare Maßnahmen:

Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ganztägig in der Berliner Allee vom Knotenpunkt Indira-Gandhi-Straße bis zum Knotenpunkt Rennbahnstraße mit dem Zusatzschild Lärmschutz.

Unterstützung der Anordnung durch ein Dialog-Display sowie durch eine wirksame Geschwindigkeitskontrolle.

### 3. Mobilitätsgesetz umsetzen - Sicheren Radverkehr auf der Berliner Allee ermöglichen

Der Senat wird aufgefordert, kurzfristig und vorlaufend zu den Maßnahmen unter 1. auf der nördlichen Berliner Allee von Antonplatz bis Bernkasteler Straße durchgehende, sichere Radverkehrsanlagen ggf. per temporärer Markierung zu errichten.

Dabei soll auf dem jeweils rechten Fahrstreifen eine geschützte Radverkehrsanlage angeordnet werden, die zudem z.B. mit Leitboys baulich vom verbleibenden Fahrstreifen für den übrigen Verkehr zu trennen ist. In Einzelfällen sind temporäre Ladezonen oder auch Stellplätze für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen vorzusehen. Bei deren Planung und Errichtung ist die Sicherheit des Radverkehrs besonders zu berücksichtigen.

#### 4. Fußgängerquerung der Berliner Allee

Der Senat wird aufgefordert, vorlaufend zu den Maßnahmen unter 1. auf der südlichen Seite des Knotens Berliner Allee/Rennbahnstraße/ Bernkasteler Straße eine ampelgesicherte Querung der Berliner Allee für zu Fuß Gehende zu errichten.

#### 5. Fußgängerquerung der Berliner Allee Höhe Indira-Gandhi-Straße

Der Senat wird aufgefordert, vorlaufend zu den Maßnahmen unter 1. südwestlich der Kreuzung Berliner Allee/Indira-Gandhi-Straße die Einrichtung einer weiteren Quermöglichkeit für zu Fuß Gehende zu prüfen, die eine bessere Erreichbarkeit des Weißen Sees zum Ziel haben soll. Dazu soll der Senat aufzeigen, welche baulichen Veränderungen für die Realisierung erforderlich sind.

#### 6. Fußgängerquerung der Berliner Allee Höhe Smetanastraße

Der Senat wird aufgefordert, vorlaufend zu den Maßnahmen unter 1. auf der nördlichen Seite des Knotens Berliner Allee/Pistoriusstraße/Smetanastraße eine ampelgesicherte Querung der Berliner Allee für zu Fuß Gehende zu errichten.

### **Begründung**

Die Berliner Allee hat als eine der großen Radialen für Pankow enorme verkehrliche Bedeutung. Die Neugestaltung des Straßenraumes muss zum Ziel haben, die Belange aller Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass sich im Laufe der Planungsphase Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben haben (Mobilitätsgesetz, Luftreinhalteplan).

Im nördlichen Bereich der Berliner Allee (Bundesstraße B2) besteht im Radverkehrsnetz eine große Lücke im Bereich der Hauptverkehrsstraßen. Problematisch sind hierbei besonders die hohe Verkehrsbelastung, der hohe Schwerlastverkehrsanteil sowie der sich kreuzende Verkehr an drei, dicht hintereinander folgenden hochfrequentierten Straßenkreuzungen.

Erhebliche Mängel existieren auch bei der Barrierefreiheit und den Quermöglichkeiten für die zu Fuß Gehenden. Der schlechte Straßenzustand führt derzeit zu hohen Lärmemissionen und Erschütterungsschall.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob durch die Anordnung eines Radfahrstreifens sowie Markierungsmaßnahmen im Kreuzungsbereich Radverkehrsanlagen in dem bestehenden Straßenraum eingeordnet werden können.

Der Senatsverwaltung ist die hohe Lärm- und Luftbelastung durch den Kfz-Verkehr bekannt. Deshalb wurde eine zulässige Höchstgeschwindigkeit in den Nachtstunden zwischen 22 und 6 Uhr angeordnet. Hierbei spielt insbesondere neben der allgemeinen Verkehrsbelastung der hohe Anteil des Schwerlastverkehrs eine Rolle. Die hohe Lärmbelastung führt zu einer schlechten Wohnsituation in der nördlichen Berliner Allee. Die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für die Zeiten zwischen 22 und 6 Uhr ist unbefriedigend.

„Das Abgeordnetenhaus erkennt an, dass ein moderner, nachhaltiger, leistungsstarker, zuverlässiger und attraktiver ÖPNV in einem Umweltverbund mit guten Rad- und Fußwegen eine zentrale Stellschraube für weniger Individualverkehr und mehr Klimaschutz ist.“ Dazu gehören sichere und komfortable Quermöglichkeiten für zu Fuß Gehende und Haltestellenzu-/abgänge insbesondere an Hauptverkehrsstraßen mit hoher Trennwirkung. Bereits in der „Fußverkehrsstrategie“ des Senats von 2011 hieß es: „Vorhandene Ampelanlagen sollen um fehlende Fußgängerfurten ergänzt werden.“ Diese Strategie sollte bis 2020 umgesetzt werden.

Berlin, den 13. Oktober 2020

Saleh, Schopf, Buchner, Dr. West